



MERKBLATT ZUR FREIWILLIGEN MELDUNG
KRÄFTE FÜR INTERNATIONALE OPERATIONEN – KADERPRÄSENZEINHEITEN

KIOP-KPE

1. WAS SIND KPE?

| | |
|--|---|
| <p><u>Kaderpräsenzeinheiten (KPE) sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Organisationseinheiten des Österreichischen Bundesheeres mit• hohem Bereitschaftsgrad• für die Entsendung zu Auslandseinsätzen | <ul style="list-style-type: none">• Soldaten und Soldatinnen• Wehrpflichtige des Miliz- und Reservestandes• Frauen in der Personalreserve |
|--|---|

2. WER KANN SICH MELDEN?

3. BIS ZU WELCHEM ALTER?

| | |
|---|---|
| <p><u>bei erstmaliger Einteilung:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Rekruten und Chargen bis 30 Jahre | <p><u>1. Verpflichtungszeitraum:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• 3 Jahre <p><u>Verlängerung möglich:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Rekruten/Chargen bis insgesamt höchstens 9 Jahre |
| <p><u>Offiziere/Unteroffiziere:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Hinsichtlich Altersbeschränkungen sind die entsprechenden Vorgaben (wie z.B. Laufbahnbild; Wechsel Truppe-Grundorganisation) zu beachten. | |
| <p><u>Sowohl die Ersteinteilung als auch eine Verlängerung setzen voraus:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• eine (neuerliche) freiwillige Meldung• die persönliche und fachliche Eignung (Eignungsfeststellung)• den militärischen Bedarf | |

4. BIS ZU WELCHER DAUER?

5. WAS BEWIRKT MEINE FREIWILLIGE MELDUNG?

| |
|--|
| <p><u>Vor Aufnahme haben Sie sich:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• der Eignungsüberprüfung (psychologische, körperliche und gesundheitliche Tests) zu unterziehen. <p><u>In der Auslandseinsatzbereitschaft haben Sie:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• zur Teilnahme an Auslandseinsätzen sowie an Übungen und Ausbildungsmaßnahmen für Auslandseinsätze zur Verfügung zu stehen und• ihre persönliche Eignung (körperlich, gesundheitlich, fachlich) aufrechtzuerhalten und zu fördern. |
| <p><u>Bitte beachten Sie:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Für einen Auslandseinsatz sowie für Übungen und Ausbildungsmaßnahmen für Auslandseinsätze sind keine weiteren freiwilligen Meldungen erforderlich.• Erst bei Feststellung der Eignung durch die Dienstbehörde kann eine Einteilung auf einen KPE-Arbeitsplatz erfolgen.• Die Verpflichtung zur Teilnahme an Auslandseinsätzen sowie an Übungen und Ausbildungsmaßnahmen für Auslandseinsätze besteht während des gesamten Bereitschaftszeitraumes.• Wird die Auslandseinsatzbereitschaft vorzeitig beendet <u>und</u> wurden keine Auslandseinsätze in der Dauer von insgesamt 6 Monaten im jeweiligen Verpflichtungszeitraum geleistet, sind die erhaltenen Bereitstellungsprämien dem Bund zu ersetzen. |

6. WAS WÄRE MEIN DIENSTSTATUS?

Soldaten des Dienststandes werden auf den KPE-Arbeitsplatz:

- versetzt
- verwendungsgeändert oder
- betraut

Andere Personen werden in ein:

- zeitlich begrenztes öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis als Militärperson auf Zeit (M ZCh) aufgenommen

7. WELCHE VORTEILE HÄTTE ICH?

- ein attraktives (Zusatz) -Einkommen während der Auslandseinsatzbereitschaft
- überdurchschnittliche Bezahlung im Auslandseinsatz
- umfassenden Versicherungsschutz sowie
- bezahlte Berufsförderung für M ZCh
- Abfertigung für M ZCh

Details hiezu unter den Punkten 8 - 11

8. GEHALTSANSPRÜCHE IN DER KPE MIT STAND 1. JÄNNER 2022

Bereitstellungsprämie und Vergütung:

Die Bereitstellungsprämie in der Höhe von brutto **€495,76** gebührt monatlich (12 x pro Jahr). Die Vergütung in der Höhe von brutto **€146,60** für Berufsmilitärpersonen bzw. brutto **€293,00** für Militärpersonen auf Zeit gebührt am Ende des Verpflichtungszeitraumes.

Beide Bezugsteile gebühren für jeden in diesem Dienstverhältnis abgeleisteten Monat, aber nicht für Zeiten des unmittelbaren Auslandseinsatzes.

Monatsbezug/Monatsentgelt:

Militärpersonen erhalten weiterhin Ihren Monatsbezug. M ZCh gebührt ein Monatsentgelt in der Höhe von brutto **€1.843,70** (14 x pro Jahr).

Nebengebühren für Mehrleistungen und Reisegebühren:

Nebengebühren (z.B. Wachkommandant, Bereitschaft, Überstunden) und Reisegebühren können je nach Einsatz und Verwendung hinzukommen.

Auslandszulage:

Während ihres Auslandseinsatzes sowie der Vor- und Nachbereitung, haben alle Soldaten/Soldatinnen neben ihrem Monatsbezug/Monatsentgelt je nach Einsatz und Verwendung Anspruch auf die Auslandszulage monatlich jeweils **im Nachhinein**. Diese Zulage ist steuerfrei. Die Auslandszulage beträgt zB für den Einsatzraum KOSOVO dzt. für Rekruten und Chargen €2.230,92, für Unteroffiziere €3.222,44 und für Offiziere €3.842,14.

Mehr zu den Versicherungsleistungen unter Punkt 10.

9. BERUFSFÖRDERUNG

Für die Zeit nach dem Wehrdienst wird den M ZCh eine Berufsförderung gemäß Militär-Berufsförderungsgesetz 2004 inklusive vollem Sozialversicherungsschutz angeboten.

So wurde beispielsweise ein MZ Wm der Berufsreifeprüfung in der Ausbildungsdauer von etwa 2 Jahren und mit Kosten von etwa € 3.200,- zugeführt. Andere Beispiele wären die Ausbildung zum Wellnesstrainer oder zum Marketing Manager mit Kosten von ca. €4.300,-.

Diese Kosten wurden jeweils zur Gänze vom Bund getragen. Zur Deckung des Lebensunterhaltes gebührt zusätzlich für die Dauer der Inanspruchnahme der Berufsförderung eine monatlich im Nachhinein auszahlende Beihilfe in der Höhe von 75% des letzten Monatsbezuges.

10. VERSICHERUNGSSCHUTZ

Militärpersonen sind kraft Gesetzes bei der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) pflichtversichert (Kranken- und Unfallversicherung – freie Arztwahl) und nach dem ASVG pensionsversichert.

11. ABFERTIGUNG

M ZCh, die wegen Ablauf der Bereitstellungsdauer oder wegen einer Kündigung durch den Bund (auf Grund militärärztlichen Gutachtens festgestellter Mängel der körperlichen oder geistigen Eignung oder Bedarfsmangel) aus dem Dienstverhältnis ausscheiden gebührt eine Abfertigung. Die Abfertigung beträgt nach einer Dauer des Dienstverhältnisses von drei Jahren das Zweifache, von sechs Jahren das Dreifache, nach neun Jahren das Vierfache des für den letzten Monat des Dienstverhältnisses gebührenden Monatsbezuges. Die Abfertigung gebührt in doppelter Höhe, wenn die Möglichkeiten zur Berufsförderung durch die Militärperson auf Zeit innerhalb von 12 Monaten nach Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis nicht in Anspruch genommen worden sind. Bei unmittelbarer Übernahme in ein Dienstverhältnis zum Bund gebührt jedoch keine Abfertigung.

12. WIE KANN ICH MICH MELDEN?

- Dieses Merkblatt bitte aufmerksam durchlesen!
- Das Formblatt FREIWILLIGE MELDUNG KIOP-KPE gewissenhaft ausfüllen.
- Übersenden Sie Ihre freiwillige Meldung mit Briefpost, Dienstpost oder per Fax direkt an das

HEERESPERSONALAMT
Roßauer Lände 1
1090 WIEN
Fax 050201 – 1017041

Wenn Sie Fragen haben sind Sie herzlich eingeladen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Heerespersonalamtes Montag bis Freitag (werktags) von 07.30 - 16.00 Uhr unter

050201 / 99 1640

anzurufen.

WIR SIND BEREIT FÜR SIE! - SIND SIE ES AUCH FÜR ÖSTERREICH?